2004 erstmals mehr als 125 000 gerichtliche Verurteilungen in Baden-Württemberg

Dr. Monika Kaiser



Dr. Monika Kaiser ist Leiterin des Referats "Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Ausländer, Rechtspflege" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg.

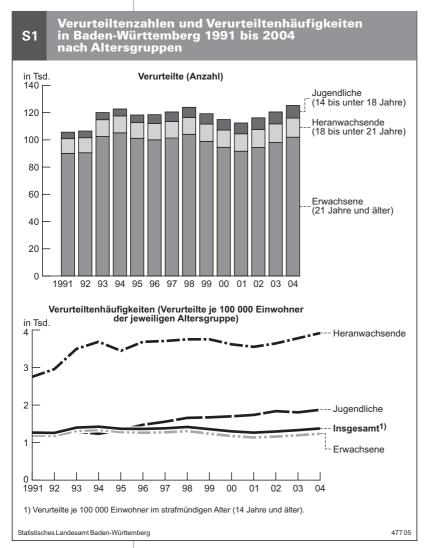
Die Zahl der gerichtlich Verurteilten in Baden-Württemberg hat im Jahr 2004 erstmals die Marke von 125 000 überschritten. Nachdem die Verurteiltenzahlen nach ihrem letzten Höchststand im Jahr 1998 von knapp 124 000 bis 2001 kontinuierlich gesunken waren, liegen diese seitdem wieder im Aufwärtstrend. Allerdings ist der Anteil der Gewalttaten leicht gesunken.

Im vergangenen Jahr wurden rund 125 300 Personen in Baden-Württemberg verurteilt, 4 800 bzw. 4 % mehr als 2003. Auch die Verurteiltenhäufigkeit, also die Zahl der Verurteilten bezogen auf die Bevölkerung im strafmündigen Alter, hat seit 2001 wieder leicht zugenommen. Im Jahr 2004 kamen 1 377 Schuldsprüche auf 100 000 Einwohner, 45 Verurteilte mehr als ein Jahr zuvor. Anders als die Verurteiltenzahl erreichte die Verurteiltenhäufigkeit 2004 jedoch kein neues Maximum, sondern lag um 40 Verurteilte unter ihrem letzten Höchstwert im Jahr 1998 (Schaubild).

Zahl der Schuldsprüche gegen Jugendliche stark gestiegen

Unter den 125 300 Verurteilten waren gut 101 900 Erwachsene im Alter von mindestens 21 Jahren, 14 100 Heranwachsende im Alter von 18 bis unter 21 Jahren und fast 9 300 Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahren. Die Verurteiltenhäufigkeit ist bei den Heranwachsenden mit derzeit 3 917 Schuldsprüchen je 100 000 gleichaltrige Einwohner am höchsten, bei den Jugendlichen beträgt sie 1 874 und bei den Erwachsenen 1 236.

Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Schuldsprüche gegen Jugendliche im Vergleich zu anderen Altersgruppen am stärksten zugenommen (6 %), gefolgt von der Altersgruppe der Erwachsenen (4 %) und Heranwachsenden (3 %). In der längerfristigen Betrachtung seit Beginn der 90er-Jahre liegen vor allem die Verurteiltenzahlen bei Jugendlichen, aber auch bei Heranwachsenden im Aufwärtstrend. Ein Blick auf die Verurteiltenhäufigkeiten zeigt, dass diese Entwicklungen nicht alleine demografisch bedingt sind. Im Jahr 2004 lag die Zahl der Schuldsprüche gegen Jugendliche je 100 000 gleichaltrige Einwohner um 680 höher als im Jahr 1991 (58 %), bei den Heranwachsenden betrug der entsprechende Zuwachs 1 170 (42 %), bei den Erwachsenen dagegen nur 40 (4%). Insgesamt hatten sich im Jahr 2004 in Baden-Württemberg 147 000 Personen in Strafverfahren vor den Gerichten im Land zu verantworten. Wie in den Jahren zuvor endeten rund 85 % aller Strafverfahren für die Angeklagten mit einer rechtskräftigen Verurteilung (Tabelle 1). In den restlichen 21 400 Fällen wurden die Strafverfahren entweder durch Ein-



Dorsonon

T1	Rechtskräftig Abgeurteilte und Verurteilte in Baden-Württemberg 1991 bis 2004 nach Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Art der gerichtlichen Entscheidung									
		Abgeurteilte	Darunter Verurteilte							
			insgesamt	Ver- urteilungs- quote ¹⁾	und zwar					
	Jahr				Frauen	Ausländer				

	Abgeurteilte							
		insgesamt	Ver- urteilungs- quote ¹⁾		bei denen anders			
Jahr	, as go artonico			Frauen		Aus län der		entschieden wurde ²⁾
	Anz	Anzahl		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl
1991	126 667	105 668	83,4	15 979	15,1	25 118	23,8	20 999
1992	126 309	106 502	84,3	16 033	15,0	30 941	29,1	19 807
1993	139 604	120 076	86,0	16 832	14,0	44 006	36,6	19 528
1994	143 587	122 730	85,5	16 761	13,7	44 825	36,5	20 857
1995	139 519	118 293	84,8	16 829	14,2	39 396	33,3	21 226
1996	140 179	118 550	84,6	17 020	14,4	37 926	32,0	21 629
1997	141 363	120 474	<i>85,2</i>	17 801	14,8	37 969	31,5	20 889
1998	145 732	123 953	85,1	19 272	15,5	37 789	30,5	21 779
1999	141 114	119 213	84,5	19 249	16,1	36 335	30,5	21 901
2000	136 480	114 944	84,2	19 547	17,0	33 553	29,2	21 536
2001	133 010	112 420	84,5	19 165	17,0	30 989	27,6	20 590
2002	137 424	116 197	84,6	19 663	16,9	31 845	27,4	21 227
2003	141 974	120 518	84,9	21 185	17,6	32 605	27,1	21 456
2004	146 699	125 296	85,4	22 374	17,9	33 202	26,5	21 403

¹⁾ Anteil der Verurteilten an den Abgeurteilten. - 2) Insbesondere Freisprüche, Einstellungen des Verfahrens, Absehen von Strafe.

stellung, Freispruch oder sonstige Entscheidungen wie der Anordnung von Maßnahmen der Besserung und Sicherung abgeschlossen. Nicht berücksichtigt in der Strafverfolgungsstatistik sind Fälle, in denen es nach Einstellung des Ermittlungsverfahrens gar nicht erst zu einer Anklage gekommen ist, sowie eine nicht quantifizierbare Dunkelziffer nicht bekannt gewordener oder nicht aufgeklärter Straftaten.

Frauen sind in weitaus geringerem Umfang an der gerichtlich registrierten Kriminalität beteiligt als Männer. Im Jahr 2004 wurden 22 400 Frauen und 102 900 Männer verurteilt. Damit richtete sich nur rund jeder sechste Schuldspruch gegen eine Frau. Seit 1994 ist jedoch ein leichter Aufwärtstrend bei den weiblichen Verurteiltenzahlen festzustellen. Im Jahr 2004 waren 18 % der Verurteilten weiblichen Geschlechts, im Jahr 1994 lag der Anteil mit knapp 14 % niedriger. Im vergangenen Jahr nahm die Zahl der weiblichen Verurteilten um 6 % zu, die der männlichen Verurteilten um 4 %.

Anteil ausländischer Verurteilter seit 1993 von rund 37 auf 27 % gesunken

Auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit der Verurteilten sind unterschiedliche Entwicklungen erkennbar. Im Jahr 2004 waren unter den insgesamt 125 300 gerichtlich Verurteilten rund 33 200 Angeklagte mit ausländischer Staatsangehörigkeit, 2 % mehr als ein Jahr zuvor.

Damit stieg die Zahl der ausländischen Verurteilten weniger als halb so stark wie die der deutschen Verurteilten (5 %). Bereits seit Mitte der 90er-Jahre entwickelt sich die Zahl der Verurteilten mit ausländischer Staatsangehörigkeit günstiger als die der deutschen Verurteilten, sodass der Anteil der ausländischen Verurteilten an den Verurteilten insgesamt seit dem Höchststand 1993 bis zum Jahr 2004 kontinuierlich um rund 10 Prozentpunkte von 36,6 auf 26,5 % gefallen ist. Bei einem im gesamten Zeitraum nahezu unveränderten Anteil der ausländischen Bevölkerung im strafmündigen Alter an der altersgleichen Gesamtbevölkerung von rund 12 % ist diese Entwicklung nicht auf demografische Trends zurückzuführen.

Was versteht man unter Gewaltkriminalität?

Gewaltkriminalität umfasst folgende Straftaten: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr (Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg).

	Verurteilte insgesamt				Davon verurteilte			
					Jugen dliche	Heran- wachsende	Erwachs	
Strafbare Handlung	2004	dagegen 2003	Veränderung 2004 gegenüber 2003		2004			
	Anzahl			%	Anzahl			
Straftaten nach dem Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsgesetz	108 581	104 156	+	4,2	8 420	11 724	88 437	
. Straftaten gegen Staat, öffentliche Ordnung und im Amt, außer im Straßenverkehr (§§ 80-168,331-357, außer 142 StGB)	3 411	3 217	+	6,0	228	406	2 777	
. Straftaten gegen die Person, außer im Straßenverkehr (§§ 169-241a StGB)	17 229	16 282	+	5,8	2 032	2 176	13 021	
darunter Sexueller Missbrauch von Kindern (§§ 176-176b StGB)	373	369	+	1,1	25	19	329	
Vergewaltigung und schwere sexuelle Nötigung (§ 177 Abs. 2-4 StGB)	146	176	_	17,0	16	7	123	
Mord und Totschlag (§ 211-213 StGB)	109	111	_	1,8	3	5	101	
Einfache Körperverletzung (§ 223 StGB) Gefährliche und schwere Körperverletzung	5 890	5 386	+	9,4	715	783	4 392	
(§§ 224,226,227 StGB)	3 703	3 661	+	1,1	978	825	1 900	
Straftaten gegen das Vermögen (§§ 242-305a,316a StGB) darunter	51 538	48 074	+	7,2	4 452	5 131	41 955	
Einfacher Diebstahl (§ 242 StGB)	18 468	18 498		0,2	2 085	1 661	14 722	
Schwerer Diebstahl (§§ 243-244a StGB) Betrug, Untreue (§§ 263-266b StGB)	2 987 21 189	2 812 18 085	+	6,2 17,2	869 366	552 1 767	1 566 19 056	
. Gemeingefährliche einschl. Umwelt- Straftaten, außer im Straßenverkehr (§§ 306-330a StGB)	1 304	1 337	_	2,5	57	81	1 166	
Straftaten im Straßenverkehr	25 000	25.246		0.4	1.051	2.020	00 F10	
(StGB und StVG) darunter	35 099	35 246	-	0,4	1 651	3 930	29 518	
Verkehrsunfallflucht (§ 142 StGB) Fahrlässige Tötung und Körperverletzung	5 246	5 488	-	4,4	100	731	4 415	
(§§ 222,229 StGB) Trunkenheit im Verkehr (ohne Fremdschaden)	5 139	5 531	-	7,1	52	810	4 277	
(§§ 315 c Abs. 1 Nr. 1 a, 316 StGB) Führen eines Kfz ohne Erlaubnis oder	15 898	15 412	+	3,2	207	1 418	14 273	
trotz Verbots (§ 21 Abs. 1 Nr. 1 StVG)	6 188	6 067	+	2,0	1 220	665	4 303	
. Straftaten nach anderen Bundes- und Landesgesetzen darunter	16 715	16 362	+	2,2	862	2 346	13 507	
Betäubungsmittelgesetz	8 293	7 892		5,1	679	1 718	5 896	
Ausländergesetz Asylverfahrensgesetz	2 072 763	2 380 1 061		12,9 28,1	4 11	99 102	1 969 650	
I. Straftaten insgesamt darunter	125 296	120 518	+	4,0	9 282	14 070	101 944	
Straftaten ohne Straftaten im Straßen- verkehr	90 197	85 272	+	5,8	7 631	10 140	72 426	

Mehr Verurteilte, aber weniger Freiheitsstrafen

Obwohl 2004 an den baden-württembergischen Gerichten 4 800 Personen mehr verurteilt wurden, hat die Zahl der verhängten Freiheitsund Jugendstrafen abgenommen. Von den insgesamt 125 300 Verurteilten wurden 21 200 Personen zu einem Freiheitsentzug mit oder

ohne Bewährung verurteilt, 530 weniger als 2003. Nach Abzug der auf Bewährung ausgesetzten Freiheits- und Jugendstrafen verblieben knapp 6 400 Personen, die zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden; das waren 140 weniger als 2003. Dies deutet darauf hin, dass der Anteil schwerer Straftaten im Jahr 2004 zurückgegangen ist. So wurden beispielsweise trotz einer höheren Zahl an Schuldsprüchen bei Ver-

urteilungen im Bereich der Diebstahls- und Unterschlagungsdelikte, der alkoholbedingten Verkehrsdelikte und im Bereich der Drogendelikte weniger Freiheitsstrafen verhängt. Die Zahl der Verurteilungen wegen Delikten der Gewaltkriminalität wie Mord, Totschlag, Vergewaltigung, schwere und gefährliche Körperverletzung und andere (vgl. i-Punkt), bei denen es sich um besonders schwere Straftaten handelt, hat im Jahr 2004 - anders als ein Jahr zuvor - nur noch leicht zugenommen. Insgesamt wurden 2004 rund 5 000 Personen wegen Gewaltstraftaten verurteilt, 34 mehr als 2003 (1 %), während der Zuwachs 2003 noch fast 500 betragen hatte (11 %). Hierdurch sank der Anteil der Verurteilungen wegen Gewaltkriminalität an allen Verurteilten (ohne Straftaten im

Straßenverkehr) von 5,9 % im Jahr 2003 auf 5,6 % im Jahr 2004. Vergleichsweise kräftig zugenommen haben dagegen die Verurteilungen wegen Vermögensstraftaten, und hier insbesondere wegen Betrugsstraftaten (+ 3 100 bzw. 17 %). Bei anderen Delikten – allen voran bei Verstößen gegen das Asylverfahrens- und das Ausländergesetz, aber auch bei einzelnen Verkehrsstraftaten – entwickelte sich die Zahl der Verurteilungen sogar entgegen dem Gesamttrend und blieb unter den entsprechenden Vorjahreswerten (Tabelle 2).

Weitere Auskünfte erteilt Dr. Monika Kaiser, Telefon 0711/641-2620 E-Mail: Moni.Kaiser@stala.bwl.de

kurz notiert ...

Zahl der Grundsicherungsempfänger erhöhte sich im Jahr 2004 auf fast 55 000 Personen

Zum Jahresende 2004 bezogen knapp 55 000 Personen in Baden-Württemberg Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 7,3 %. Damit erhalten 0,6 % der Bevölkerung (oder 6,3 je 1 000 Personen) ab 18 Jahren in Baden-Württemberg Leistungen der bedarfsorientierten Grundsicherung. Die bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist eine eigenständige soziale Leistung, die den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellt und seit dem 1. Januar 2003 mit In-Kraft-Treten des Grundsicherungsgesetzes beantragt werden kann. Unter der Voraussetzung der Bedürftigkeit kann die Grundsicherung von Personen ab 65 Jahren sowie von 18- bis 64-Jährigen in Anspruch genommen werden, wenn diese voll erwerbsgemindert sind. Eine volle Erwerbsminderung ist dann gegeben, wenn die Betroffenen auf Dauer nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden pro Tag einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Grundsicherung hat Vorrang vor der Sozialhilfe.

Von den rund 55 000 Hilfeempfängern in Baden-Württemberg waren 57 % Frauen, der Anteil der Männer lag bei 43 %. Damit bezogen landesweit 0,7 % der Frauen und 0,6 % der Männer ab 18 Jahren Grundsicherungsleistungen. Etwa 47 % der Empfänger waren zwischen 18 und 64 Jahre alt und dauerhaft voll erwerbsgemindert; dies entspricht einer Quote von 0,4 % der gleichaltrigen Bevölkerung von Baden-Württemberg. 53 % gehörten der Personen-

gruppe der über 65-Jährigen an. Damit waren 1,5 % aller Menschen ab 65 Jahren Grundsicherungsempfänger. Der Anteil der Frauen lag hier bei 68 %.

64 000 behinderte Menschen erhielten in Baden-Württemberg 2004 Sozialhilfe

2004 erhielten in Baden-Württemberg 63 977 behinderte Menschen Eingliederungshilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz. Die Aufgabe der Eingliederungshilfe besteht vor allem darin, behinderten Menschen die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern. Verglichen mit dem Jahr 2003 haben die Empfänger von Eingliederungshilfe um mehr als 10 % zugenommen. Seit 1994 hat sich die Zahl der behinderten Menschen, die Sozialhilfe in Form von Eingliederungshilfe erhalten, annähernd verdoppelt.

Knapp 27 % der Hilfeempfänger waren jünger als 18 Jahre, während über 7 % das 65. Lebensjahr bereits vollendet hatten. Die übrigen 66 % waren 2004 im erwerbsfähigen Alter. Infolgedessen bildete die Hilfe zur Erlangung eines geeigneten Arbeitsplatzes einen Schwerpunkt im Rahmen der Eingliederungshilfe: 23 634 behinderte Menschen - das sind 65 % mehr als 1994 – erhielten Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bzw. Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte. Daneben waren Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (4 011 Hilfeempfänger), heilpädagogische Leistungen für Kinder (8 153 Hilfeempfänger) und Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung (7 740 Hilfeempfänger) weitere Schwerpunkte.